

Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragstellerin Abg. Birgit Obermüller)

betreffend: Nachhaltig wirksame und koordinierte Maßnahmen für mehr Gewalt- und Opferschutz für Frauen

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, auf Grundlage des Rechnungshofberichtes zum Gewalt- und Opferschutz für Frauen (Veröffentlichung am 25.08.2023) nachhaltig weitere wirksame und koordinierte Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Frauen, die von Gewalt betroffen sind, besser zu schützen.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Soziales, Frauen, Integration und Inklusion sowie Gesundheit und Pflege

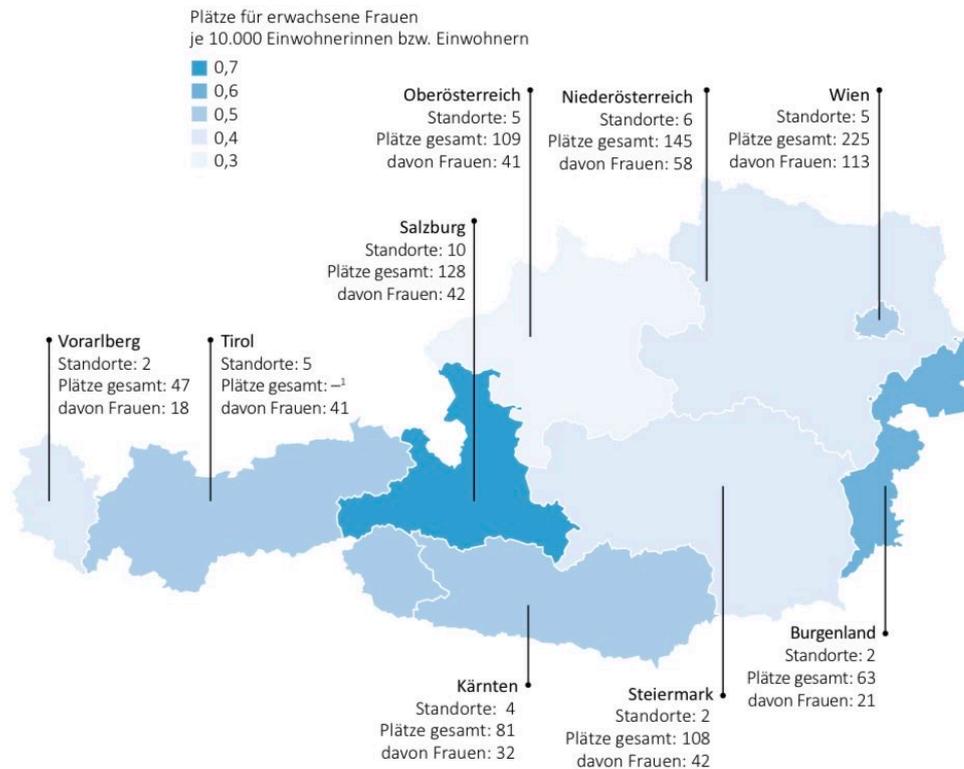
Begründung:

Im aktuellen Rechnungshofbericht zum Gewalt- und Opferschutz für Frauen (Veröffentlichung am 25.08.2023) werden Verbesserungsmöglichkeiten zum effektiveren Schutz für von Gewalt betroffene Frauen aufgezeigt. Die niederschwellige Beratung für Frauen würde beinahe im gesamten Bundesgebiet angeboten und wird positiv bewertet. Weiters stehe eine rund um die Uhr verfügbare Frauenhelpline zur Verfügung. Allerdings fehle in Österreich eine langfristig angelegte, gesamthafte Strategie zum Schutz von Frauen vor Gewalt, somit auch in Tirol.

In diesem Bericht wird festgestellt, dass Salzburg als einziges Bundesland die Istanbul-Konvention in der Frage der Frauenhäuser und Schutzunterkünfte derzeit erfüllt. In allen übrigen Bundesländern ist nach wie vor Handlungsbedarf, auch in Tirol.

Die Länder zählten die Plätze für erwachsene Frauen, für Kinder und gesamt in Frauenhäusern. Die nachstehende Abbildung stellt Standorte, Plätze gesamt, Plätze für erwachsene Frauen und Plätze für erwachsene Frauen je 10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern je Land dar:

Abbildung 4: Frauenhäuser – Standorte und Plätze je Land



¹ Daten zur Anzahl der Plätze für Kinder waren in Tirol nicht verfügbar.

Quellen: Länder; Statistik Austria; Darstellung: RH

Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass die Anzahl der Standorte von Frauenhäusern je Land zwischen zwei und zehn, die verfügbaren Plätze für erwachsene Frauen je 10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern zwischen 0,3 und 0,7 und die verfügbaren Plätze gesamt je 10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern zwischen 0,7 und 2,3 variierte. Allein bei Betrachtung der Plätze für Frauen erfüllte keines der Länder die quantitative Empfehlung des Europarats zu Familien-Plätzen.

Aus dem Rechnungshofbericht ergeben sich konkrete Forderungen für ganz Österreich:

- Erstellung einer gesamthaften Strategie zum Schutz von Frauen vor Gewalt
- Fortbildung für Richterinnen und Richtern bezüglich Gefährdungseinschätzungen
- Erstellung einheitlicher Kriterien für die Beurteilung von Hochrisikofällen und für die Abwicklung von Fallkonferenzen
- Errichtung von Gewaltambulanzen
- Ausbau von Frauenhäusern

Zuständig für diese Maßnahmen sind sowohl Bund als auch Länder. Frauenhäuser werden von den Ländern finanziert als auch Einrichtungen zur Beratung von Frauen. Auf Bundesebene sind das Innenministerium, das Justizministerium sowie das

Bundeskanzleramt Hauptakteure. Die Sektion Frauen des Bundeskanzleramtes ist die Koordinationsstelle für Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Sie verfügt jedoch weder über rechtliche noch finanzielle Ressourcen, um Maßnahmen durchzusetzen. Die Empfehlungen des Rechnungshofes sind daher dahingehend, dass das Bundeskanzleramt gemeinsam mit den zuständigen Ministerien und Ländern strategische Schwerpunkte zur Eindämmung von Gewalt gegen Frauen festlegen solle. Das Regierungsprogramm als auch das Gewaltschutzpaket 2021 berücksichtigen den Schutz von Frauen, wenn bereits konkrete Gefährdungen bestehen. Präventive Maßnahmen würden bislang zu wenig berücksichtigt werden.

Innsbruck, am 06. November 2023

Zuzi Obermüller